

Sturz aus Lifterwaage



Eine Lifterwaage wurde nicht fachgerecht eingesetzt. Die Klientin stürzte und erlitt Prellungen. Wenn Hilfsmittel nicht richtig eingesetzt werden oder mangelhaft sind, stellt das ein Gesundheitsrisiko für pflegebedürftige Menschen dar. Zum Beispiel kann es beim Einsatz von Lifterwaagen zu Stürzen mit Verletzungen wie Prellungen, Wunden oder Knochenbrüchen kommen.

Bericht zum kritischen Ereignis

berichtet am 13.05.2025

Was ist passiert? ein Bolzen von der Lifterwaage hat sich gelöst, eine Klientin stürzte mit dem Lifternetz zu Boden

Kam jemand gesundheitlich zu Schaden? Ja: die Klientin erlitt Prellungen im Rücken- und Gesäßbereich

Wo ist es passiert? Ambulante Pflege (z. B. Pflegedienst)

Wann ist es passiert? Frühdienst

Wer war direkt beteiligt? Pflegebedürftige Person (z. B. Klient/-in, Bewohner/-in); Pflegefachperson

Wieso ist es passiert? Anderes: Lifterwaage falsch angebaut, Pflegefachperson hat nicht kontrolliert vor Nutzung

Wie hätte es verhindert werden können? 1. die eine Pflegefachperson die Lifterwaage korrekt angebaut hätte
2. alle anderen Pflegefachpersonen vor der Nutzung eine Sichtkontrolle gemacht hätten (es wurden vorher bereits andere Klienten mit dem selben Lifter gewogen)

Was wurde nach dem kritischen Ereignis getan? 1) Klientin wurde zur ärztlichen Kontrolle (Röntgen etc.) ins Krankenhaus eingewiesen
2) Nochmalige Einweisung aller Pflegefachpersonen in die Handhabung / den Zusammenbau der Lifterwaage
3) Belehrung aller Pflegefachpersonen über erforderliche Sichtkontrolle vor Nutzung eines Medizinproduktes

Haben Sie eine bestimmte fachliche Frage zu dem kritischen Ereignis? Nein

Wer berichtet? Qualitätsbeauftragte/-r

Pflegefachliche Empfehlung

erstellt am 23.05.2025

Für die sichere Nutzung von Hilfsmitteln ist es unter anderem wichtig, dass professionell Pflegende in den Umgang damit eingewiesen sind. Dazu gehört auch die Prüfung, ob das Hilfsmittel intakt und einsatzbereit ist.

Folgende aus unserer Sicht geeignete Maßnahmen wurden laut Bericht umgesetzt: Einweisung der Klientin ins Krankenhaus veranlasst | Pflegefachpersonen zu Umgang, Zusammenbau und Kontrolle der Lifterwaage geschult

Die pflegefachliche Empfehlung wurde nach bestem Wissen erstellt. Das ZQP übernimmt für die Richtigkeit keine Gewähr und haftet nicht für Schäden. Die Tipps ersetzen nicht die individuelle Rechtsberatung im konkreten Fall.

... zum Vorgehen bei einem solchen Ereignis

- beim Sturz einer pflegebedürftigen Person möglichst Hilfe holen, z. B. Angehörige, Kollegen oder Kollegin per Telefon; Erste-Hilfe leisten, pflegebedürftige Person fachgerecht positionieren, nicht unbeaufsichtigt lassen, Sicherheit vermitteln und beruhigen, z. B. „Ich bleibe bei Ihnen und helfe Ihnen.“
- Arzt oder Ärztin über den Sturz und Symptome informieren; außerhalb der Sprechzeit ärztlichen Bereitschaftsdienst anrufen: 116 117; bei Symptomen wie starke Blutung, Benommenheit, Bewusstlosigkeit, starke Schmerzen Notruf 112 wählen
- ärztliche Anordnung umsetzen, z. B. Röntgenuntersuchung oder Krankenhauseinweisung organisieren, Schmerzmedikation verabreichen
- pflegebedürftige Person und ggf. Angehörige um Entschuldigung für den Vorfall bitten, z. B. „Es tut mir leid, dass das passiert ist. Bitte entschuldigen Sie.“; über das weitere Vorgehen informieren
- Vorgesetzten oder Vorgesetzte über das Ereignis und erfolgte Maßnahmen informieren; weitere Maßnahmen abstimmen, z. B. zeitnahes Gespräch mit pflegebedürftiger Person und ggf. Angehörigen zum Umgang mit dem Ereignis
- Ereignis sachlich, genau und nachvollziehbar dokumentieren: Situation, Reaktion der pflegebedürftigen Person und ggf. Angehöriger, Folgen, ärztliche Anordnung, Maßnahmen

- nachfolgenden Dienst oder ggf. Rufbereitschaft informieren, z. B. telefonisch oder über Pflegedokumentationssoftware: Ereignis, Symptome, erfolgte Maßnahmen, aktueller Status, weiteres Vorgehen
- kurzfristig Schulung zum Umgang mit dem Hilfsmittel organisieren, z. B. Zusammenbau, Anwendung, Kontrolle

... zur Prävention eines solchen Ereignisses

- Ereignis in Teambesprechung reflektieren: über mögliche Ursachen sprechen (z. B. mangelnde Prüfung des Hilfsmittels, Zeitdruck); Maßnahmen und Zuständigkeiten vereinbaren
- Mitarbeitende regelmäßig zum sicheren Umgang mit den eingesetzten Hilfsmitteln schulen, in neue Hilfsmittel einweisen; dabei sicherheitsrelevante Aspekte thematisieren
- Ansprechperson für Hilfsmittel benennen, für die sicherheitstechnische Kontrolle sowie Schulung und Einweisen von Kollegen und Kolleginnen qualifizieren, ggf. Beauftragte für Medizinproduktesicherheit einsetzen
- Hilfsmittel nur einsetzen, wenn eine Einweisung dazu erfolgt ist; ggf. erneute Einweisung einfordern; auch Kollegen und Kolleginnen dazu ermutigen
- Funktionsfähigkeit von Hilfsmitteln prüfen, bevor sie eingesetzt werden; Fehler und Probleme an die intern verantwortliche Person melden, z. B. Beauftragte für Medizinproduktesicherheit; Mängel umgehend beheben
- organisationsinterne Richtlinie zum Einsatz von Hilfsmitteln prüfen und ggf. anpassen, z. B. im Qualitätszirkel; dabei auch Einweisung, Kontrolle und Wartung berücksichtigen; Mitarbeitende hierüber informieren
- pflegebedürftige Menschen und ggf. Angehörige ermutigen, Beobachtungen anzusprechen, z. B. wenn Hilfsmittel beschädigt sind
- feste Zeiten und Regeln vereinbaren, um im Team konstruktiv über kritische Ereignisse zu sprechen, z. B. bei Dienstübergaben, in Teambesprechungen, im Rahmen von Fallbesprechungen oder Kollegialer Beratung
- Instrument nutzen, um kritische Ereignisse anonym zu berichten und zu bearbeiten, z. B. einrichtungsinternes Berichts- und Lernsystem oder einrichtungsübergreifend das Pflege-CIRS

Weitere Infos & Material

BGW-Lernportal: Medizinprodukte (Online-Kurs) und Material

https://bgw.uv-lernportal.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&ref_id=30866

BGW-Lernportal: Durchführen einer Unterweisung (Online-Kurs) und Material

https://bgw.uv-lernportal.de/ilias.php?baseClass=ilrepositorygui&ref_id=21870

BGW-Themenseite: Beauftragte im Medizinprodukterecht

<https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/themen/sicher-mit-system/gefaehrungsbeurteilung/medizinproduktebeauftragte-91564>

APS-Handlungsempfehlung: Umsetzung der Einweisungsverpflichtung für Medizinprodukte

https://www.aps-ev.de/wp-content/uploads/2024/06/APS_Medizinprodukte_Einweisung2021.pdf

Quellen

American Nurses Association (ANA). (Hrsg.). (2021). Safe patient handling and mobility: Interprofessional national standards across the care continuum (2. Aufl.).

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV). (Hrsg.). (2018). DGUV Information 207-019: Gesundheitsdienst.

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/885>

Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz – MPDG), 23.05.2020.

<https://www.gesetze-im-internet.de/mpdg>

Gemeinsamer Bundesausschusses (G-BA). Richtlinie über die Verordnung von Hilfsmitteln in der vertragsärztlichen Versorgung. (Hilfsmittel-Richtlinie/HilfsM-RL), 15.02.2020.

https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/hilfsmittel/HilfsM-RL_2019-11-22_iK_2020-02-15.pdf

Verordnung über das Betreiben und Benutzen von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV), 14.02.2025.

https://www.gesetze-im-internet.de/mpbetreibv_2025/BJNR0260B0025.html